



Oberbergischer Kreis Schüler Online

Die zentrale Anmeldung im Internet für den Besuch der Berufskollegs, Gymnasien, Gesamtschulen - Sek. II



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

KOMMUNALE KOORDINIERUNGSSTELLE
ÜBERGANG SCHULE - BERUF/STUDIUM

In die Zukunft einchecken - jetzt online

Mit „Schüler Online“ können sich alle Schülerinnen und Schüler für das Schuljahr 2017/2018 zentral im Internet über die Seite www.schueleranmeldung.de anmelden - und zwar für den Besuch eines Berufskollegs, einer Berufsschule, der Oberstufe an einem Gymnasium oder einer Gesamtschule und für den Besuch eines Weiterbildungskollegs im Oberbergischen Kreis.

Doch „Schüler Online“ ist mehr als ein zentrales Anmelde-system. Es liefert einen aktuellen Überblick über das Bildungsangebot der Schulen in der Region. Damit ist es eine ideale Quelle für alle, die Informationen und Entscheidungshilfen für die Berufsorientierung suchen.

„Schüler Online“ hat viele Vorteile - und ist sicher in Sachen Datenschutz:

- Das Bildungsangebot der teilnehmenden Schulen: aktuell und rund um die Uhr per Mausklick
- Stand der eigenen Anmeldung jederzeit online abrufbar
- Schnellere Info über noch freie Plätze: Weil die Schulen die Daten eher bekommen, können sie besser planen und entscheiden.

Übrigens:

- ▶ Wenn Sie unsicher sind, können Sie sich auch persönlich bei der Schule anmelden.
- ▶ Einige wenige Schulen sind unter „Schüler Online“ nicht zu finden. Mehr zu Angeboten und Anmeldemodalitäten finden sich auf den jeweiligen Homepages der Schulen oder fragen Sie direkt in den Schulen nach.

Per Mausklick anmelden - für was?

Sie können sich mit „Schüler Online“ anmelden:

- an einer Berufsschule im Rahmen einer betrieblichen Ausbildung (duales System)
- für die Oberstufe eines Gymnasiums oder einer Gesamtschule, wenn Sie dazu die Schule wechseln
- für einen **Bildungsgang** an einem Berufskolleg zur beruflichen

Qualifizierung bzw. zum Erwerb allgemeinbildender Abschlüsse (z. B. Mittlerer Abschluss/FOR oder Abitur)

Für jede dieser drei Möglichkeiten können Sie nur jeweils eine Anmeldung online abgeben.

Diese **Bildungsgänge** sind:

- Berufsfachschule
- Höhere Berufsfachschule
- Berufliches Gymnasium
- Fachoberschule
- Fachschule
- Ausbildungsvorbereitung

Für einen müssen Sie sich entscheiden!

Gut überlegen

Weil Sie sich nicht mehr für beliebig viele Bildungsgänge parallel anmelden können, sollten Sie sich noch genauer überlegen, wie Sie sich Ihre berufliche Zukunft vorstellen und was Sie dafür brauchen.

- ▶ **Sind Sie noch unsicher bei der Wahl eines Bildungsganges?** Sprechen Sie mit Ihrer Klassenlehrerin oder Ihrem Klassenlehrer darüber. Vereinbaren Sie einen persönlichen Termin bei einem Berufskolleg oder der Berufsberatung der Agentur für Arbeit.
- ▶ **Sind Sie unsicher, ob Sie den für einen Bildungsgang geforderten Schulabschluss erreichen?**

Beraten Sie sich mit Ihrer Lehrerin oder Ihrem Lehrer, um zu einer realistischen Einschätzung für Ihre Anmeldung zu kommen.

Sollten Sie den geplanten Abschluss dennoch nicht erreichen, wird die Schule, bei der Sie sich angemeldet haben, mit Ihnen das Gespräch über mögliche Alternativen suchen.

- ▶ **Sie möchten sich für einen zweiten Bildungsgang anmelden?** An einem weiteren Berufskolleg oder für einen weiteren Bildungsgang im gleichen Berufskolleg können Sie Ihre Anmeldung zusätzlich und ausschließlich in Papierform abgeben.

So einfach? So einfach! Die Anmeldung in 4 Schritten

1 Log-in: Willkommen

Ein halbes Jahr vor dem Abschluss der Klasse 10 erhalten Sie von Ihrer Schule ein eigenes und geheimes Passwort (z. B. F5A936). Mit diesem Passwort und Ihrem Vor- und Nachnamen können Sie sich unter www.schueleranmeldung.de bei „Schüler Online“ einloggen. Macht Ihre Schule bei „Schüler Online“ nicht mit, können Sie sich auch einfach nur mit Ihrem Namen, Vornamen und Geburtsdatum anmelden. Sie können sich dann ein Passwort wählen.

Übrigens: Als Infoquelle können Sie „Schüler Online“ ohne Passwort nutzen, wann immer Sie wollen.

2 Bitte einchecken!

Sie können sich an jedem Computer mit Internetzugang anmelden. An Ihrer Schule werden Ihre Lehrkräfte Sie dabei begleiten.

Achten Sie auf die Anmeldefrist:

3. Februar bis 3. März 2017. (Zur Ausnahmeregelung für Berufsschulen s. u. „Ausbildungsvertrag schon in der Tasche?“)

„Umbuchen“

Entscheiden Sie sich nach der Anmeldung doch für einen anderen Bildungsgang oder eine andere Ausbildung, löschen Sie Ihre alte Online-Anmeldung bitte (innerhalb der Anmeldefrist). Oder informieren Sie die Schule, von der Sie sich abmelden wollen. Womöglich wartet ein anderer Jugendlicher genau auf diesen Platz.

Ausbildungsvertrag schon in der Tasche?

Wer den Vertrag bereits hat, sollte mit dem Ausbildungsbetrieb klären, welche Berufsschule es werden soll. Jetzt können Sie sich wie oben beschrieben bei „Schüler Online“ anmelden. Das geht ab dem **15. Dezember 2016**.

3 Klicken, drucken, los

„Schüler Online“ zeigt Ihnen die Bildungsgänge an, die Sie mit Ihrem voraussichtlichen Schulabschluss wählen können. Außerdem bekommen Sie den Hinweis, welche zusätzlichen Unterlagen Sie bei der Schule einreichen müssen, z. B. die ausgedruckte und unterschriebene Anmeldung, einen Lebenslauf, ein Passfoto, Zeugnis. Diese Unterlagen sollten Sie schnellstmöglich und vollständig dort abgeben oder per Post schicken.

4 Hat es geklappt?

Den Stand Ihrer Anmeldung können Sie mit „Schüler Online“ jederzeit abfragen. Einige Schulen informieren bis **Ende April** auch per Post über ihre Entscheidung.

Nicht geklappt?

Sie haben noch Chancen:

- einen der noch freien Plätze zu bekommen.

Nach Abschluss der ersten Anmelderunde stellen die Schulen Bildungsgänge mit noch freien Plätzen wieder bei „Schüler Online“ ein. Also: Ab **Anfang Mai** reinschauen! Letztlich tut sich da bis zum Beginn des neuen Schuljahres immer noch was.

Die Anmeldung läuft dann wie beschrieben.

- sich beraten zu lassen.

Vereinbaren Sie einen Beratungstermin mit einer Schule und/oder erkundigen Sie sich dort nach alternativen Gestaltungsmöglichkeiten für den beruflichen Einstieg.

- über die Warteliste nachzurücken.

Ob Sie berücksichtigt sind, erfahren Sie bei „Schüler Online“; wie gut Ihre Nachrück-Chancen sind, direkt bei der Schule.

Berufsschulpflicht nachweisen – online

Nach der zehnjährigen Vollzeitschulpflicht beginnt die Berufsschulpflicht. Davon sind Sie betroffen, wenn Sie

- die Schule nach dem Schuljahr 2016/2017 verlassen und nach dem 1. August 1999 geboren sind
- oder eine Berufsausbildung beginnen, bevor Sie 21 Jahre alt sind.

Mit dem Besuch eines Berufskollegs und der gymnasialen Oberstufe erfüllen Sie diese Berufsschulpflicht. Doch es gibt auch andere Möglichkeiten, dies zu tun (z. B. Besuch einer anerkannten Ausbildungseinrichtung für Heilberufe, Freiwilliges soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst).

In jedem Fall müssen Sie vor den Sommerferien 2017 über Schüler Online anzeigen, dass Sie Ihrer Berufsschulpflicht nachkommen. Haben Sie sich über „Schüler Online“ an einer Schule angemeldet, ist das damit bereits erledigt.

Haben Sie sich ohne „Schüler Online“ an einer Schule angemeldet, müssen Sie nochmals aktiv werden: Loggen Sie sich bei „Schüler Online“ ein und beantworten Sie dort die „Fragen zur Berufsschulpflicht“. Ihre jetzige Schule wird Sie dabei unterstützen.

Mehr zum Thema Berufsschulpflicht finden Sie im Netz beispielsweise unter:

- ▶ www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/
(Stichwort: Fragen und Antworten zum Unterricht / Schulpflicht)

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Sozialfonds

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



**Kommunale Koordinierungsstelle
Übergang Schule - Beruf/Studium**
Moltkestraße 42
51643 Gummersbach
Telefon: 02261 88-6822
Fax: 02261 88-972-6822

**Oberbergischer Kreis
Der Landrat
Amt für Schule und Bildung**
Am Wiedenhof 11
51643 Gummersbach
Telefon: 02261 88-4005
Fax: 02261 88-972-4005